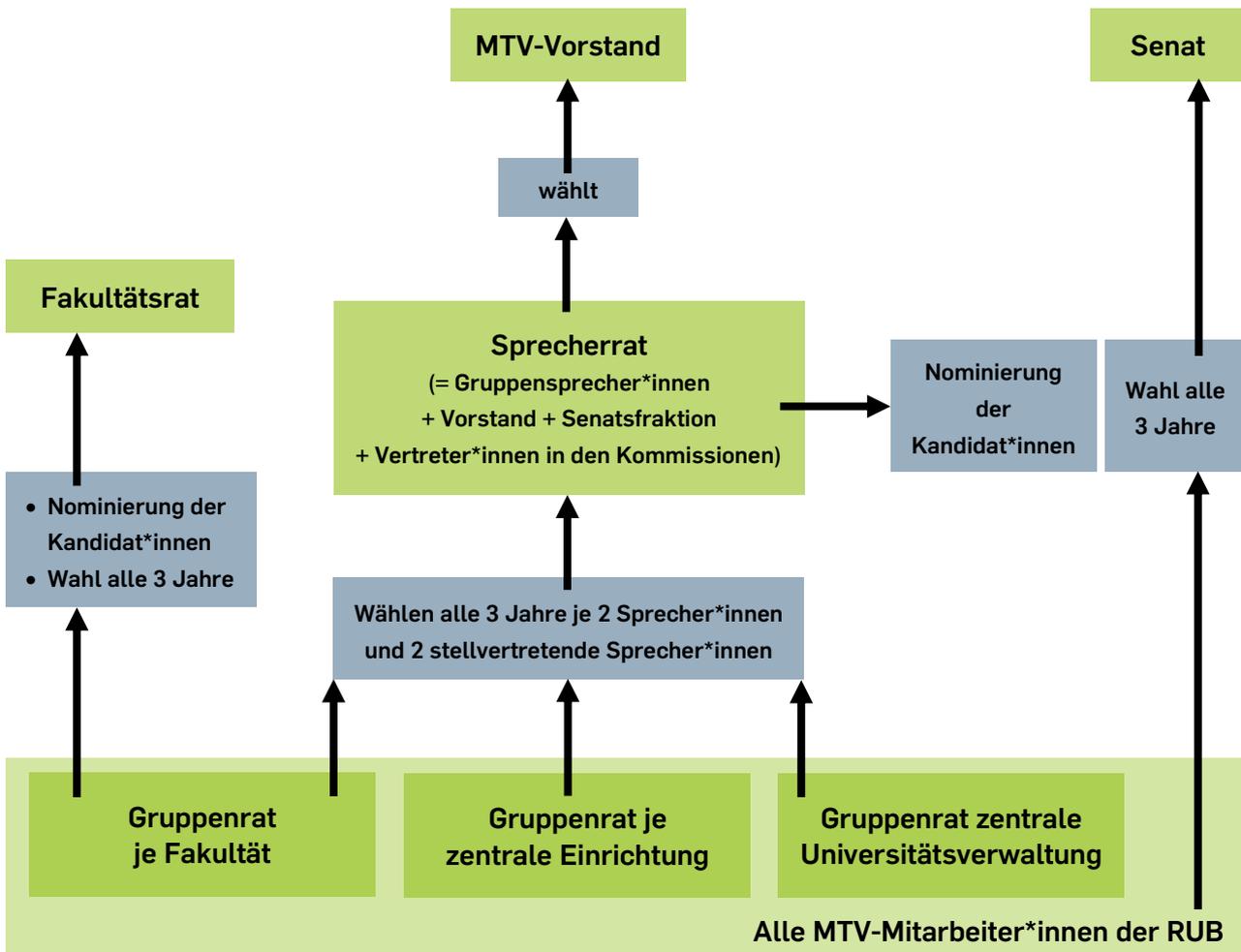


DIE GRUPPENVERTRETUNG DER MITARBEITER*INNEN IN TECHNIK UND VERWALTUNG (MTV)

WAS IST DIE AUFGABE DER MTV-GRUPPENVERTRETUNG?

Die Beschäftigten in Technik und Verwaltung werden über ihre Gruppenvertretung an der universitären Selbstverwaltung beteiligt. Unter universitärer Selbstverwaltung versteht man diejenigen Verwaltungsaufgaben, die vom Gesetzgeber an die Universität als rechtlich verselbständigte Organisation übertragen worden sind. Die Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien ist ehrenamtlich und gehört zu den Rechten und Pflichten des Hochschulpersonals (Hochschulgesetz NRW, § 10, Abs. 1).



AUFGABEN DER SELBSTVERWALTUNGSGREMIEN DER RUB

Senat

- Hochschulinterne Rechtsetzung (Verfassung der RUB, Ordnungen, Satzungen)
- Bestätigung der Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats
- Als Teil der Hochschulwahlversammlung Mitwirkung an der Wahl und Abwahl des Rektorats
- Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen
- Mitwirkung an hochschulpolitischen Grundsatzentscheidungen (Struktur- und Entwicklungsplanung, Grundsätze der Stellen- und Mittelverteilung)
- Stellungnahme zum jährlichen Bericht des Rektorats; Beratung, Unterstützung und kritische Begleitung der Hochschulleitung
- Stellungnahme zu Wirtschaftsplan, Budgetplan und Jahresabschluss

Fakultätsräte

- Wahl des Dekans und der Prodekane
- Organisation von Forschung, Lehre und Studium
- Beschlussfassung über die Fakultätsordnung und sonstige Ordnungen der Fakultät

Kommissionen und Beiräte

- Die Universitätskommissionen (Forschung und Wissenstransfer | Lehre | Planung und Struktur) bereiten Senatsbeschlüsse vor. Außerdem beraten sie das Rektorat, den Senat, die Fakultäten und sonstige universitäre Einrichtungen.
- Die Gleichstellungskommission berät die Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragten. Sie wirkt insbesondere am Rahmenplan Gleichstellung und der Gestaltung der internen Mittelvergabe mit.
- Die Qualitätsverbesserungskommission berät das Rektorat in Bezug auf die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel, die die RUB aufgrund des Studiumsqualitätsgesetzes erhält.
- Beiräte von zentralen Betriebseinheiten und Einrichtungen beraten die jeweilige Leitung und vertreten die Nutzerinteressen.

Hochschulwahlversammlung

- Wahl und Abwahl des Rektorats (Rektor*in + Prorektor*innen + Kanzler*in)

WAS KÖNNEN SIE SELBST FÜR DIE STATUSGRUPPE MTV TUN?

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit:

- Besuchen Sie auf der RUB-Website regelmäßig den Nachrichtbereich, die Seiten der MTV-Gruppenvertretung (<https://www.rub.de/mtv/>), des MTV-Personalrats sowie der Fakultäten und Einrichtungen.
- Besuchen Sie als Gast öffentliche Gremiensitzungen. Auch die Sitzungen des Senats und der Fakultätsräte sind teilweise öffentlich. Bei den MTV-Sprecher*innenratssitzungen sind Gäste herzlich willkommen.
- Die Gruppensprecher*innen, die MTV-Vertreter*innen in Ihrem Fakultätsrat, die Senatsmitglieder und den MTV-Vorstand brauchen Ihre Anregungen und Ihr Feedback. Kontaktieren Sie uns jederzeit.
- Nutzen Sie die MTV-Mailingliste zur Kommunikation: <https://lists.rub.de/mailman/listinfo/mtv-liste>

Wählen Sie / Lassen Sie sich wählen:

- Die MTV-Mitarbeiter*innen jeder Fakultät bzw. zentralen Einrichtung sowie in der zentralen Universitätsverwaltung bilden jeweils einen Gruppenrat. Jeder Gruppenrat wählt zwei Gruppensprecher*innen und zwei stellvertretende Gruppensprecher*innen. Die Gruppenräte der Fakultäten nominieren die Kandidat*innen für die Fakultätsratswahl.
- Die Gruppenräte sind dafür verantwortlich, dass sich eine ausreichende Anzahl von Personen als Gruppensprecher*innen bzw. Fakultätsratsmitglieder zur Wahl stellt. Ein Wahlvorschlag soll möglichst so viele Personen umfassen, dass für jeden Sitz im Gremium ein(e) Stellvertreter*in und ein(e) Nachrücker*in bereitsteht. Der MTV-Vorstand unterstützt die Kolleg*innen vor Ort auf Anfrage gerne bei der Vorbereitung der Wahl.
- Die MTV-Kandidat*innen für den Senat werden vom Sprecher*innenrat nominiert.
- Gestalten Sie das Geschehen an der RUB aktiv mit, indem Sie sich als Kandidat*in für ein Selbstverwaltungsgremium zur Verfügung stellen. Die ehrenamtliche Gremienarbeit ist ein Gewinn für Sie selbst und für Ihre Kolleg*innen. Wir suchen laufend engagierte Kolleg*innen, die bereit sind, mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen.
- Seien Sie kein Wahlmuffel: Die Wahl Ihrer Gruppensprecher*innen sowie die Wahlen zu den Fakultätsräten und zum Senat sind ebenso wichtig wie die Personalratswahlen.

WAS IST DIE AUFGABE DES MTV-PERSONALRATS?

Der Personalrat vertritt gegenüber der Dienststellenleitung die dienstlichen, sozialen und persönlichen Belange der Mitarbeiter*innen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Rechtsgrundlage ist das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Beispiele für Aufgaben des Personalrats: Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen; Dienstvereinbarungen; Überwachung der Einhaltung von Rechten und Schutzvorschriften; Durchführung von Personalversammlungen; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden; Konfliktmanagement; Eingliederung und Förderung von Schwerbehinderten.